

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM  
14. DEZEMBER 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr. 899 750

KLASSE 51c GRUPPE 25 01

*M 7248 IX a/51c*

---

Ernst Modl, Neustadt/Aisch  
ist als Erfinder genannt worden

---

Ernst Modl, Neustadt/Aisch

Federtrommeldrückwerk für Blechblasinstrumente mit Drehventilen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Oktober 1950 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 13. September 1951

Patenterteilung bekanntgemacht am 5. November 1953

---

Die Erfindung betrifft eine besondere Ausbildung eines Federtrommeldrückwerkes an Blechblasinstrumenten mit einer durchgehenden feststehenden Achse. Die bekannten Drückwerke dieser Art waren in ihrem Aufbau verwickelt und dadurch bei der Montage umständlich.

Der Zweck der vorstehenden Erfindung ist, diesem Übelstand zu beseitigen, das Federtrommeldrückwerk wesentlich zu verbessern, seine komplizierte Bauart zu vereinfachen und so für eine verbilligte Serienerzeugung reif zu machen, ohne jedoch die beliebte Form wesentlich zu verändern.

Erreicht wird dies dadurch, daß die durchgehende Achse einen vierkantigen oder anders profilierten, jedoch nicht runden Querschnitt besitzt und, wie an sich bekannt, vorzugsweise in zwei Füßen gelagert ist.

Abb. 1 zeigt die Erfindung (mit drei Federtrommeln) im Schnitt von der Rückseite,

Abb. 2 im Schnitt in Seitenansicht.

Die Federtrommel 1 lagert mit dem eingepreßten (Preßsitz) Trommeldeckel 2 und dem daran fest eingelöteten Gelenk 3 und Drücker 4 beweglich auf der runden Walze 5. Diese runde Walze 5 ist mit einem durchgehenden Vierkantloch versehen und steckt auf der Vierkantachse 6. Dadurch bleibt die Walze 5 fest auf der Vierkantachse 6 stehen, und die Federtrommel 1 nebst den Teilen 2, 3 und 4 ist drehbar. Die Vierkantachse 6 wird durch das Vierkantloch der Füße 7 und bei vier Federtrommeln auch durch einen anzubringenden Zwischenfuß, der zwischen der zweiten und dritten Federtrommel liegt und auf der Grundplatte 9 befestigt ist, gesteckt und festgehalten. Dieser Zwischenfuß ist nur bei vier Federtrommeln zur Unterstützung der Tragfähigkeit der Vierkantachse 6 und nur bei ganz großen Federtrommeldrückwerken (z. B. für Tubas) zwischengeschaltet.

Die Füße 7 als auch der eventuell einzuschaltende Zwischenfuß sind gedreht, doch am unteren Fußende vierkantig, und sitzen in der eingefrästen Fußeinbettung 8 der Grundplatte 9. Die Füße werden durch die Fußbefestigungsschraube 10 befestigt. Die Vierkantachse hat auf der einen Seite (in der Zeichnung rechts) einen festsitzenden Achsenkopf 11, und das andere vorstehende Ende der Vierkantachse ist mit einem Gewinde versehen, an welchem die Achsmutter 12 aufgeschraubt wird. Der stärkere Mittelteil der Walze 5 hat einen Schrägschlitz zur Federeinhängung.

Die Montage des neuen Federtrommeldrückwerkes ist sehr einfach: Trommeldeckel 2 wird herausgeschlagen und Bandfeder 13 mit der Walze 5 eingesetzt und Trommeldeckel 2 wieder eingeschlagen. Durch den einen Fuß 7 wird die Vierkantachse 6 gesteckt und auf diese die einzelnen Federtrommeln 1 aufgesteckt und die Feder auf die richtige Spannung (verschiedentliches Umstecken auf der Vierkantachse) gebracht. Nach Aufreihung der Federtrommeln und, bei vier Federtrommeln, auch des Zwischenfußes wird dann der andere Fuß 7 aufgesteckt und die Füße auf der Grundplatte 9 durch die Fußbefestigungsschrauben 10 befestigt. Durch Anschrauben der Achsmutter 12 wird die Vierkantachse 6 in axialer Richtung arretiert.

#### PATENTANSPRUCH:

Federtrommeldrückwerk für Drehventile an Blechblasinstrumenten mit einer durchgehenden feststehenden Achse, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse einen vierkantigen oder anders profilierten, jedoch nicht runden Querschnitt besitzt und vorzugsweise, wie an sich bekannt, in zwei Füßen (7) gelagert ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 2

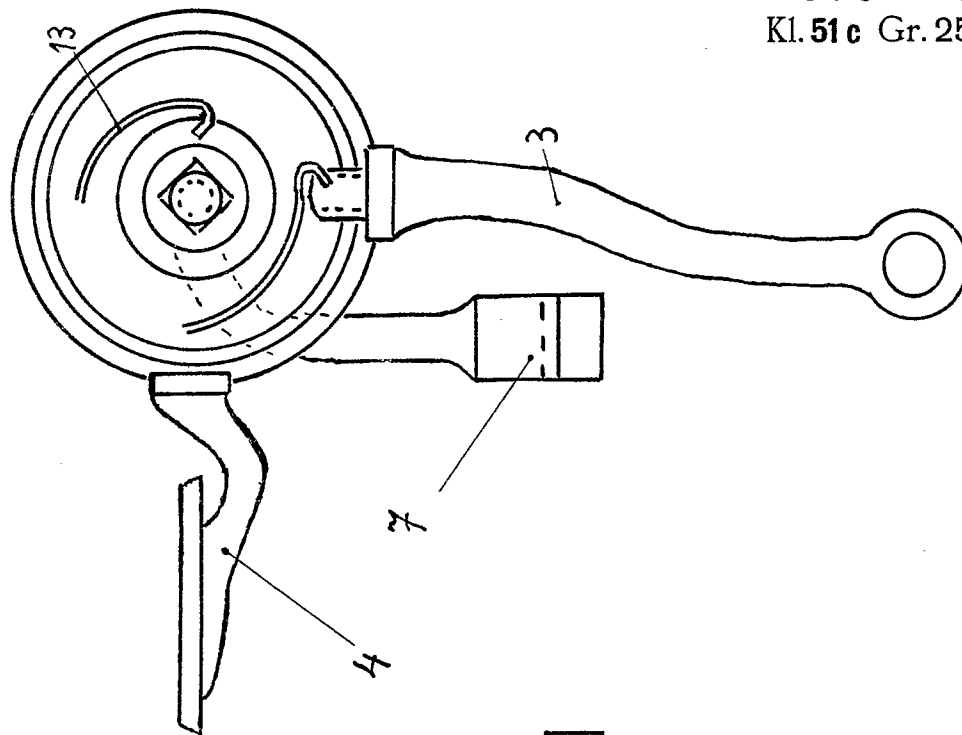


Abb. 1

